

## Bürgschaft für Mängelansprüche

Firma Bauunternehmung Albert Weil AG, Albert-Weil-Straße 1, 65555 Limburg-Offheim  
(= Auftraggeber)

hat am \_\_\_\_\_

mit Firma \_\_\_\_\_ (= Auftragnehmer)

einen Bauvertrag für das Bauvorhaben:

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

Auftrag-Nr. \_\_\_\_\_

zur Ausführung der näher bezeichneten Bauleistungen abgeschlossen.

Nach den dem Bürgen bekannten Vertragsbedingungen des Bauvertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche eine Bürgschaft zu stellen.

Dieses vorausgeschickt, übernehmen wir (Name / Anschrift des Bürgen)

hiermit gegenüber dem Auftraggeber die selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbefristete Bürgschaft für die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer bis zu einem Höchstbetrag von

EUR (i. W. )

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Das Recht zur Hinterlegung zum Zwecke der Sicherheitsleistung ist ausgeschlossen.

Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren in keinem Fall früher als die gesicherte Hauptforderung. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist gemäß § 202 Abs. 2 BGB.

Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an uns.

Auf diese Bürgschaft ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Sitz des AG.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift des Bürgen  
(Bank, Kreditinstitut, Kreditversicherer)